

XXII. GP-NR**873 /J****2003 -10- 08****ANFRAGE**

der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend YLine

Schon seit Monaten steht Finanzminister Karl Heinz Grasser im Verdacht der Steuerhinterziehung, der verbotenen Geschenkkannahme und des Amtsmissbrauchs. Darüber hinaus steht er mit seinem Einflussnahme auf die Eurofighter-Beschaffung im Mittelpunkt der größten Schiebung der Zweiten Republik.

„Sein Geld investiert er zum Großteil in Aktien (zur Zeit YLine)“, berichtete Edda Graf in News kurz nach der Bestellung von Karl Heinz Grasser zum Finanzminister am 10.2.2000. „Grasser-Sprecher und New Economy-Vereinsobmann Matthias Winkler bestätigte dem Standard, dass Grasser im Besitz von YLine-Aktien war, er habe diese aber wieder verkauft“. Der Zeitpunkt von Kauf und Verkauf wurde nicht kommentiert“, berichtete standard.at am 23.7.2003.

Seit Jahren ermittelt die Strafjustiz in der Causa „YLine“ im größten Kriminalfall im Bereich Internet. Wie andere freiheitliche Größen hat auch Karl Heinz Grasser versucht, mit YLine-Aktien Geld zu verdienen. Nicht nur mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Ernst Hofmann verbindet ihn eine geschäftige Freundschaft. Mit wem er gemeinsam ins YLine-Geschäft eingestiegen und ob er im Gegensatz zu vielen Schlechtinformierten, die den Prognosen bestimmter „Analysten“ Glauben schenken, rechtzeitig als Finanzminister ausgestiegen ist, hat Grasser bis heute nicht beantwortet.

Zu den Pflichten eines ordentlichen Finanzministers gehört die penible Aufsicht über den Finanzmarkt. Zu den Eigenarten eines etwas anderen Finanzministers gehört das Ausnützen seines Amtes bis an den Rand der gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinaus.

Um dem Finanzminister die Gelegenheit zu geben, Licht ins Zwielficht zu bringen, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

1. Wann sind Sie in den Besitz von YLine-Aktien gekommen ?
2. Von wem haben Sie die YLine-Aktien erworben ?
3. Wie viele YLine-Aktien haben Sie besessen ?
4. Zu welchem Kurs haben Sie die YLine-Aktien in Besitz genommen ?
5. Wann haben Sie die YLine-Aktien verkauft ?
6. Zu welchem Preis haben Sie die YLine-Aktien verkauft ?
7. Wo und an wen haben Sie die YLine-Aktien verkauft ?

9. Auf wessen Empfehlung haben Sie rechtzeitig Ihre YLine-Aktien verkauft ?
10. Wann haben Sie den Erlös aus dem Verkauf versteuert ?
11. Wann sind Sie in den Besitz von FirstInEx-Aktien gekommen ?
12. Von wem haben Sie die FirstInEx-Aktien erworben ?
13. Wie viele FirstInEx-Aktien haben Sie besessen ?
14. Zu welchem Kurs haben Sie die FirstInEx-Aktien in Besitz genommen ?
15. Wann haben Sie die FirstInEx-Aktien verkauft ?
16. Zu welchem Preis haben Sie die FirstInEx-Aktien verkauft ?
17. Wo und an wen haben Sie die FirstInEx-Aktien verkauft ?
18. Wie hoch war Ihr Gewinn aus dem Verkauf der FirstInEx -Aktien ?
19. Auf wessen Empfehlung haben Sie rechtzeitig Ihre FirstInEx-Aktien verkauft ?
20. Wann haben Sie den Erlös aus dem Verkauf versteuert ?
21. Der § 3 (1) des Unvereinbarkeitsgesetzes lautet:

§ 3. (Verfassungsbestimmung) (1) Steht ein Unternehmen im Eigentum eines Mitgliedes der Bundesregierung, eines Staatssekretärs oder eines Mitgliedes der Landesregierung oder sind sie Eigentümer von Anteilsrechten an einer Gesellschaft oder sonstiger Anteilsrechte an einem Unternehmen, so sind sie verpflichtet, bei Antritt ihres Amtes oder unverzüglich nach Erwerb solchen Eigentums dies dem Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrates (§ 6) oder dem nach der Landesgesetzgebung zuständigen Ausschuss des Landtages anzuzeigen; dabei ist das Ausmaß bestehender Anteilsrechte einschließlich der des Ehegatten anzugeben.

Wann haben Sie den Unvereinbarkeitsausschuss des Nationalrats über Ihre YLine-Aktien informiert ?
22. Welcher Treuhänder hat für Sie YLine- bzw. FirstInEx-Aktien gehalten ?
23. Hat YLine bzw. die YLine-Tochter FirstInEx mit Ihrem Wissen mit der FPÖ eine Vereinbarung über die Gestaltung der FPÖ-Website geschlossen ?
24. Hat FirstInEx mit Ihrem Wissen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Vereinbarung über die Gestaltung der BMF-Website geschlossen ?
25. Hat FirstInEx mit Ihrem Wissen mit dem Verein zur Förderung der New Economy eine Vereinbarung über die Gestaltung der Karl Heinz Grasser-Website geschlossen ?
26. Handelt es sich beim damaligen FirstInEx-Geschäftsführer Dieter Jandl um Ihren gleichnamigen Schulfreund ?
27. Hat somit die Firma Ihres Schulfreundes, an der Sie selbst (direkt bzw. indirekt) beteiligt waren, vom Karl Heinz Grasser-Verein „New Economy“ und vom Bundesministerium für Finanzen ähnliche Aufträge erhalten ?
28. Ist Firmen, die Leistungen für die Karl Heinz Grasser-Homepage erbracht haben, dafür ein Auftrag zur Erstellung der FPÖ-Homepage in Aussicht gestellt worden ?

29. Seit wann wissen Sie, dass es in Folge des Konkurses von YLine ein gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachtes des Betrugs und der Bilanzfälschung gibt ?
30. Gibt es einen Bericht der Finanzmarktaufsicht über den Fall „YLine“ ?
31. Wie lauten die zentralen Schlussfolgerungen in diesem Bericht ?
32. Haben Sie diesen Bericht der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt ?
33. In welcher Form sind Lehman-Brothers für YLine tätig geworden ?
34. In welcher Form sind Lehman-Brothers für das Bundesministerium für Finanzen tätig geworden ?
35. In welcher Form sind Lehman-Brothers für Sie tätig geworden ?
36. In welcher Form sind Ernest & Young für YLine tätig geworden ?
37. In welcher Form sind Ernest & Young für das Bundesministerium für Finanzen tätig geworden ?
38. In welcher Form sind Ernest & Young für Sie tätig geworden ?
39. Welche FPÖ-Politiker haben mit Ihnen gemeinsam das YLine-Geschäft gemacht ?

Rehr M

Gabriele Hader

Ad.
E. Hader
Hader